

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)**

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

zum Thema:

**Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG)**

und **Antwort** vom 10. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13679

vom 21. Oktober 2022

über Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß § 18 I LGBG sind alle Senatsverwaltungen gesetzlich verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich Koordinierungsstellen zu bestimmen. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Wurden diese in allen Verwaltungen errichtet?
  - b. Wann wurden die jeweiligen Koordinierungsstellen errichtet?
  - c. Falls Koordinierungsstellen fehlen: Wann werden diese errichtet?
  - d. Wie viele Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) sind mit den jeweiligen Koordinierungsstellen verbunden und wie sind diese im Organigramm eingeordnet?

Zu 1.: Die Antworten zu den Fragen bezüglich der Koordinierungsstellen in den Senatsverwaltungen nach § 18 LGBG ergeben sich aus der Anlage I.

2. Das Gesetz sieht nach § 19 I Satz 1 LGBG vor, dass Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen in allen Senatsverwaltungen nach eingerichtet werden. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Wie viele Arbeitsgruppen wurden eingerichtet?
  - b. Sind in allen Senatsverwaltungen für den gesamten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen eingerichtet worden?
  - c. Wie oft fanden Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen im Jahr 2022 statt?

- d. Wurde die Bestimmung gemäß § 19 IV LGBG, dass mindestens zweimal jährlich die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen unter Beteiligung der Hausleitung der jeweiligen Senatsverwaltungen stattfinden soll, eingehalten?
  - i. Falls ja: Gab es diesbezüglich mehr als zwei Sitzungen?
  - ii. Falls nein: Warum nicht?

Zu 2.: Die Antworten zu den Fragen bezüglich der Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen in den Senatsverwaltungen nach § 19 LGBG ergeben sich aus der Anlage II.

3. Gemäß § 21 I LGBG sind alle Bezirksämter verpflichtet, Koordinierungsstellen zu errichten. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Wurden diese in allen Bezirken errichtet?
  - b. Wann wurden die jeweiligen Koordinierungsstellen errichtet?
  - c. Falls Koordinierungsstellen fehlen: Wann werden diese errichtet?
  - d. Wie viele Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) sind mit den jeweiligen Koordinierungsstellen verbunden und wie sind diese im Organigramm eingeordnet?

Zu 3.: Die Frage 3 betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Die Stellungnahmen der Bezirksämter von Berlin ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in der Anlage III.

4. Wurde gemäß § 31 I LGBG die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen am 1. Januar 2022 eingerichtet und wenn ja, wie viele Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) sind mit ihr verbunden?

Zu 4.: Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen wurde bisher noch nicht eingerichtet, da hierzu zunächst die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden mussten. Derzeit befinden sich noch einige haushalterische Fragen in der Prüfung, die die Verausgabung der Mittel betreffen. Zudem finden Sondierungsgespräche bezüglich der Verortung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit und entsprechende Vorbereitungen statt.

5. In § 31 II Satz 5 LGBG wird ein Kreis von Expertinnen und Experten angesprochen, der die Fachstelle berät. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Wer gehört zu diesem Kreis an Expertinnen und Experten?
  - b. Wie werden diese Expertinnen und Experten ausgewählt?
  - c. Wie oft wurde unter Einbezug dieses Kreises getagt und was wurde (mit welchem Ergebnis) thematisiert?
  - d. Wie viele weitere Treffen sind für das laufende und für das kommende Jahr geplant?

Zu 5.: Ein solches Expert:innengremium wurde bisher nicht eingerichtet. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen soll nach deren Einrichtung als Geschäftsstelle für den Kreis von Expertinnen und Experten, der die Arbeit der Landesfachstelle als Beratungsgremium begleitet, fungieren. Dem Expert:innengremium sollen Vertreter:innen der Menschen mit Behinderungen, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen benannt werden, sowie Mitarbeitenden der Landesfachstelle sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angehören.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Anlage I zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage  
Drucksache 19/13679

Senatsverwaltung	a. Wurden Koordinierungsstellen errichtet?	b. Wann wurden die jeweiligen Koordinierungsstellen errichtet?	c. Falls Koordinierungsstellen fehlen: Wann werden diese errichtet?	d. Wie viele Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) sind mit den jeweiligen Koordinierungsstellen verbunden und wie sind diese im Organigramm eingeordnet?
Bildung, Jugend und Familie	Die Ausschreibung der Stelle und das Besetzungsverfahren ist konkret vorbereitet worden und soll in Kürze umgesetzt werden. Die Entscheidung für die geplante zentrale organisatorische Anbindung wurde als Ergebnis einer Erörterung mit Vertretungen der Interessen der Menschen mit Behinderungen getroffen.		Die Errichtung erfolgt in 2023.	1 VBE; die Stelle wird im Leitungsbereich angesiedelt sein
Finanzen	ja	2018		0,5 VZÄ, Einbindung im Referat für Personal- und Organisationsentwicklung

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	nein; wurden im Rahmen der DKA angemeldet	entfällt	wird erneut für HPL 2024/25 angemeldet	entfällt
Inneres, Digitalisierung und Sport	ja	Bereits seit 2014 arbeitet die Koordinierungsstelle. Im März 2022 erfolgte die förmliche Bestellung.		ca. 0,3 VBE, angesiedelt bei der Abt. ZS - ZS A-
Integration, Arbeit und Soziales	SenIAS umfasst eine Koordinierungsstelle	Mit dem Inkrafttreten des LGBG am 7. Oktober 2021 gibt es offiziell die Koordinierungsstelle der SenIAS.	entfällt	Die Koordinierungsstelle befindet sich im für Politik für Menschen mit Behinderungen zuständigen Referat in der Abteilung Soziales. Dort sind die Aufgaben auf drei Mitarbeitende aufgeteilt, die anteilig Aufgaben der Koordinierungsstelle übernehmen.
Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	In der SenJustVA wurde noch keine Koordinierungsstelle errichtet.	Siehe Antwort zu a).	Ein genauer Zeitpunkt kann nicht prognostiziert werden.	Siehe Antwort zu a).
Kultur und Europa	In der SenKultEuropa existiert eine solche Koordinierungsstelle (gem. § 18 LGBG).	Die Koordinierungsstelle besteht seit September 2021. Die Aufgaben einer solchen Stelle sind allerdings schon länger Teil des Referats Grundsatz und Recht.		0,25 Vollbeschäftigungseinheiten. Die Referentin/der Referent ist im Referat Grundsatz verankert.
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Ja.	Die Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen ist		Die Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen ist eine

		bereits seit 2012 in der Bauverwaltung aktiv und hat nahtlos die Aufgaben gemäß § 18 LGBG übernommen.		eigene Gruppe im Referat Bautechnik, in der Abteilung VI – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht. Der Gruppe werden zwei VBEs zugerechnet. Eine weitere Stelle unterstützt die Koordinierungsstelle bei Verwaltungsaufgaben.
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	nein	bisher nicht errichtet	Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.	Bisher wurden keine Stellen für die Koordinierungsstellen geschaffen.
Wirtschaft, Energie und Betriebe	Ja.	11.03.2022		Die Koordinierungsstelle der SenWiEnBe ist bei der Leitung des Referats II A Grundsatzangelegenheiten für Wirtschaftspolitik angesiedelt. Mit der Koordinierungsstelle der SenWiEnBe sind keine Vollbeschäftigungseinheiten verbunden. Die Bearbeitung von Anliegen der Koordinierungsstelle wird durch die Referatsleitung und einen Sachbearbeiter im Referat sichergestellt.
Senatskanzlei	ja	01.07.2022	entfällt	eine Person im Bereich Personal, Organisation

Anlage II zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage  
Drucksache 19/13679

Senatsverwaltung	a. Wie viele Arbeitsgruppen wurden eingerichtet?	b. Sind in allen Senatsverwaltungen für den gesamten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen eingerichtet worden?	c. Wie oft fanden Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen im Jahr 2022 statt?	d. Wurde die Bestimmung gemäß § 19 IV LGBG, dass mindestens zweimal jährlich die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen unter Beteiligung der Hausleitung der jeweiligen Senatsverwaltungen stattfinden soll, eingehalten? i. Falls ja: Gab es diesbezüglich mehr als zwei Sitzungen? ii. Falls nein: Warum nicht?
Bildung, Jugend und Familie	Es besteht seit 2019 eine AG MmB für die für den Bereich Jugend und Familie zuständigen Abteilungen. Bis Mitte 2021 hat der Fachbeirat Inklusion diese Rolle für den Bereich Schule mit abgedeckt, der viermal jährlich getagt hat. Unabhängig davon ist eine Vertretung aus dem Bildungsbereich regelmäßige Teilnehmerin an den Sitzungen der AG MmB	Derzeit ist die Einrichtung einer AG MmB in Vorbereitung, die dann alle Geschäftsbereiche des Hauses erfassen soll. Die Entscheidung für eine solche übergreifende AGMmB, wie auch für die geplante zentrale organisatorische Anbindung in Verbindung mit der Koordinierungsstelle, wurde als Ergebnis einer Erörterung und Beteiligung mit	Es gab bisher zwei Sitzungen der AGMmB in 2022. Ob eine dritte Sitzung noch im laufenden Jahr oder Anfang 2023 stattfindet, ist derzeit noch offen. Darüber hinaus gab es mit Mitgliedern der AGMmB eine Erörterungsrunde zu dem Thema "Geschäftsordnung der geplanten neuen, übergreifenden AG MmB".	Ja. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die geplante neue und zentrale, übergreifende AG MmB regelmäßig auf Staatssekretärsbene geleitet werden soll. Zu i.: nein Zu ii.: An allen Sitzung in 2022 nahm die Hausleitung teil.

	im Bereich Jugend und Familie.	Vertretungen der Interessen der Menschen mit Behinderungen getroffen.		
Finanzen	1	2 (08.09., 17.11.)		ja Zu i.: nein Zu ii.: entfällt
Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	keine	entfällt	entfällt	es wird derzeit vorbereitet Zu i.: entfällt Zu ii.: aufgrund Neuressortierung bislang keine Kapazitäten
Inneres, Digitalisierung und Sport	1 AG	Ja.	Bisher 3 x, im Dez. 2022 ist die 4. Sitzung geplant.	Bisher 1 x, für Dez. 2022 ist die nächste Sitzung unter Teilnahme einer Vertretung aus der Hausleitung terminiert. Zu i.: nein Zu ii.: Die 2. Sitzung ist im Dezember 2022 terminiert.
Integration, Arbeit und Soziales	Eine AG MmB für die SenIAS	Die AG MmB SenIAS deckt die Geschäftsbereiche Arbeit, Integration und Soziales ab.	Bisher fanden drei Sitzungen der AG MmB statt. Eine weitere Sitzung wird im Dezember sein.	An der Dezembersitzung wird die StS Soz/Int teilnehmen. Eine weitere Teilnahme der StS war für die Septembersitzung geplant, musste jedoch kurzfristig aus terminlichen Gründen abgesagt werden.

				Die AG MmB SenIAS tagt viermal im Jahr. Eine Teilnahme der StS zweimal im Jahr ist vorgesehen.
Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	Bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung findet seit dem Jahr 2003 regelmäßig eine Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ statt.	Die Arbeitsgruppe wurde für den gesamten Geschäftsbereich der SenJustVA eingerichtet.	Es wird grundsätzlich ein Sitzungsrhythmus von zwei Sitzungen pro Jahr angestrebt, mit der Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig weitere Sitzungen einzuberufen. Im Jahr 2022 fand bereits eine Sitzung am 28. Juni 2022 statt. Eine weitere Sitzung ist für den 30. November 2022 angesetzt.	Eine Sitzung unter Beteiligung der Hausleitung ist erstmalig am 30. November 2022 angesetzt. Da es sich bei § 19 Abs. 4 LGBG lediglich um eine Soll-Vorschrift handelt, ist bei SenJustVA bislang mangels tatsächlichem Bedarf für eine Beteiligung der Hausleitung davon abgesehen worden. Sowohl im Rahmen der Arbeitsgruppe als auch von der Hausleitung ist jedoch zwischenzeitlich ein entsprechender Bedarf geäußert worden, sodass künftig eine regelmäßige Beteiligung der Hausleitung erfolgen wird.
Kultur und Europa	Neben der regulären Arbeitsgruppe Inklusion und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen der SenKultEuropa (AG-Kultur), konstituieren sich	Ja, alle Abteilungen werden punktuell, nach Bedarf und Anfrage in der AG-Kultur vertreten. Das Landesdenkmalamt wird in die UAG	Stand 1. Nov. 2022 Reguläre Arbeitsgruppe: 1 Mal Kulturelle Förderung: 1 Mal	Ja. Der Staatssekretär für Kultur, Dr. Wöhlert ist der Vorsitz der AG-Kultur und nimmt an allen zwei AG-Sitzungen im Jahr teil.

	<p>aktuell zwei weitere Unterarbeitsgruppen (UAGs)</p> <p>a) kulturelle Förderung: beschäftigt sich mit dem Zugang der Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung zur Förderung der SenKultEuropa</p> <p>b) Denkmalschutz: beschäftigt sich mit Themen im Kontext Denkmalschutz</p>	Denkmalschutz involviert sein.		
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Es besteht eine Arbeitsgruppe für die SenSBW.	Ja, die Arbeitsgruppe der SenSBW vertritt den gesamten Geschäftsbereich.	Die Arbeitsgruppe tagte im März, Mai und Juli. Zu einer weiteren Sitzung im November wurde bereits eingeladen.	Die Hausleitung wird 2022 ein Mal an einer Sitzung teilgenommen haben. Die AG hat sich im Jahr 2022 hauptsächlich mit der Erarbeitung der Geschäftsordnung beschäftigt, so dass eine Teilnahme der Hausleitung thematisch nicht passend war. In der Novembersitzung wird jedoch die Hausleitung vertreten sein.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	eine	nein	bisher 5x, die 6. Sitzung findet im Dezember statt	nein (die Staatssekretärin für Mobilität wird an der Dezembersitzung teilnehmen)
Wirtschaft, Energie und Betriebe	1	Die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe behandelt den gesamten Geschäftsbereich der SenWiEnBe.	1	Nein. Die AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe hat 2022 (Stand Oktober 2022) einmal stattgefunden. Eine Teilnahme der Hausleitung war aufgrund einer Terminverschiebung nicht möglich. Zukünftig sind jährlich zwei Sitzungen unter Beteiligung der Hausleitung geplant.
Senatskanzlei	keine	nein	entfällt	siehe a. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Anlage III zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage  
Drucksache 19/13679

Bezirk	a. Wurden Koordinierungsstellen errichtet?	b. Wann wurden die jeweiligen Koordinierungsstellen errichtet?	c. Falls Koordinierungsstellen fehlen: Wann werden diese errichtet?	d. Wie viele Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) sind mit den jeweiligen Koordinierungsstellen verbunden und wie sind diese im Organigramm eingeordnet?
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde keine Koordinierungsstelle errichtet.	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde keine Koordinierungsstelle errichtet.	Die Einrichtung der Koordinierungsstelle steht noch aus, da es hinsichtlich der dauerhaften Finanzierung Klärungsbedarf mit der Senatsverwaltung für Finanzen gibt.	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde keine Koordinierungsstelle errichtet.
Friedrichshain-Kreuzberg	nein		01.01.2023	1, im Bereich der Bezirksbürgermeisterin
Lichtenberg	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	Die Aufgaben der Koordinierungsstelle gemäß § 21 I LGBG sind beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt. Die Stelle hat einen Umfang von 1 VZÄ und wird durch eine		Mit der Besetzung der vakanten Position der/des Behindertenbeauftragten wird im 1. Quartal 2023 gerechnet. Die Person wird das Verfahren zum Aufbau folgend anstoßen.	Zur näheren Ausgestaltung können erst mit Beginn der Planung der Inklusionsstelle nähere Angaben gemacht werden.

	<p>Sachbearbeitung im Büro der Beauftragten (IntB, GleichB, BehindB) mit einem Anteil von 0,3 VZÄ unterstützt. Die Position des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist seit über einem Jahr vakant und befindet sich aktuell erneut im Beteiligungsverfahren bei den Beschäftigtenvertretungen zur Ausschreibung. Eine vorhergegangene Besetzung scheiterte am Rückzug der ausgewählten Person kurz vor Stellenantritt. Ferner hat das Bezirksamt zwei Inklusionsbeauftragte benannt. Zudem reicht das Bezirksamt eine Zuwendung an den Träger Ball e.V. aus, der eine Koordinierungsstelle</p>			
--	--	--	--	--

	für Inklusion im Bezirk anbietet. Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung(en), Angehörige und Freund/innen von Menschen mit Behinderung(en) und Träger/Vereine etc., die ihr Angebot inklusiv gestalten möchten.			
Mitte	In Mitte in Planung	Eine/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderungen haben wir seit 01.01.2004 (bis 25.10.2006 GesSozLBB, ab 26.10.2006 BzBm BB)	Die Einrichtung der Koordinierungsstelle ist im BA Mitte für das Frühjahr 2023 vorgesehen.	Eine VzÄ; Zuordnung im Geschäftsbereich I/ BzBm/ Beauftragte
Neukölln	derzeit in der Bearbeitung Erstellung AP und Bewertung		voraussichtlich Frühjahr 2023	wird beim Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters angesiedelt hier Stabsstelle für Dialog und Zukunft
Pankow	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Reinickendorf	Ja.	Die Stelle wurde im Stellenplan 2022/2023 eingerichtet.	entfällt	Die Stelle wird voraussichtlich mit 1,0 VZÄ eingerichtet. Die organisatorische Zuordnung erfolgt voraussichtlich im

				Zuständigkeitsbereich beim Bezirksbürgermeister.
Spandau	Ja.	15.10.2020	Vgl. zu b	0,35 VBE; Stabstelle organisatorisch angesiedelt bei der Bezirksbürgermeisterin
Steglitz-Zehlendorf	nein	entfällt	Planung 1. Quartal 2023	in Vorbereitung
Tempelhof-Schöneberg	Ja, die fachliche Mitarbeiterin der Beauftragen für Menschen mit Behinderungen koordiniert den Umsetzungsprozess des bezirklichen Inklusionskonzepts.	01.05.2021		1 VZE angegliedert an die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Treptow-Köpenick	nein	entfällt	voraussichtlich 2023	1, Büro BzBm